



Reglement Tagesstruktur



Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	1



Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzungen	3
2. Ort und Zeiten	3
3. Betreuungsgrundsätze	4
4. Verantwortung des Betreuerteams.....	4
5. Mahlzeiten.....	4
6. Anmeldung	4
7. Kosten pro Kind.....	5
8. Absenzen.....	5
9. Hausordnung	5
10. Informationspflicht.....	6
11. Kündigung.....	6
12. Versicherung und Haftung.....	6
13. Notfall.....	6
14. Kontakte	6
15. Gültigkeit dieser Richtlinien	6

Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	2



Vorbemerkung

Das vorliegende Reglement legt die Betreuungsgrundsätze, die Eckpunkte des Betreuungsangebots, die Benutzungsbestimmungen und die Tarife fest.

Im folgenden Text wird die weibliche wie auch die männliche Form verwendet. Wo nur eine Form verwendet wird, sind jeweils Personen beider Geschlechts gemeint.

1. Zielsetzungen

Ab dem Schuljahr 2019 / 2020 bietet die Schulgemeinde Ellikon an der Thur in Kooperation mit der Primarschule Altikon eine schulergänzende Tagesstruktur an.

Die im Sinne dieses Reglements beschriebene Tagesstruktur ist parteipolitisch und konfessionell neutral und steht allen Kindern des Kindergartens und der Primarschule Ellikon an der Thur offen.

Das vorliegende Reglement regelt sämtliche durch die Primarschule Ellikon an der Thur erbrachten Leistungen. Darunter wird die ganzwöchentliche Morgenbetreuung und der jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag angebotene Mittagstisch verstanden.

Für darüber hinausgehende Leistungen, welche in Kooperation mit der Primarschule Altikon erbracht werden, gelten die entsprechenden reglementarischen Bestimmungen der Primarschule Altikon (siehe «Reglement Tagesstruktur Altikon»).

2. Ort und Zeiten

Die Betreuung findet grundsätzlich während den Schulbetriebswochen statt und kann für alle Module und für jeden Betreuungstag einzeln vereinbart werden. Das Angebot in Ellikon an der Thur umfasst folgende Betreuungsmodule:

- Morgenbetreuung (inkl. Frühstück):
Die Morgenbetreuung findet ab 7.00 Uhr bis zum offiziellen Schulbeginn um 8.20 Uhr statt. Kinder mit späterem Schulbeginn werden ab 08.20 Uhr im Rahmen der Schulstrukturen betreut.
- Mittagstisch:
Der Mittagstisch wird am Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.55 – 13.40 Uhr angeboten.

Die Morgenbetreuung und der Mittagstisch finden in den Räumlichkeiten des Schulhauses Bürgli statt. Frühstück und Mittagessen werden in der Küche des Gemeindesaals des Schulhaus Bürgli zubereitet.

Die darüber hinausgehenden Betreuungsmodule (Mittagstisch; Nachmittags- oder Abendbetreuung) werden durch die Primarschule Altikon sichergestellt.

- Transport von Ellikon an der Thur nach Altikon:
An schulpflichtigen Tagen, stellt die Primarschule Ellikon an der Thur den Transport von Ellikon an der Thur nach Altikon sicher. Dieser Transport kann auch an einen externen, auf Schülertransporte spezialisierten Anbieter delegiert werden.

Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	3



3. Betreuungsgrundsätze

Die durch die Primarschule Ellikon an der Thur angebotene Tagesstruktur (Morgenbetreuung; Mittagstisch und Transport) ist auf die Bedürfnisse der Schulkinder der Primarschule Ellikon an der Thur ausgerichtet.

Die Kinder werden während den Öffnungszeiten betreut.

Das Morgen- und Mittagessen wird gemeinsam mit dem Betreuerteam eingenommen. Die Kinder sollen altersgemäss bei möglichst vielen Arbeiten, wie Tisch decken, Geschirr abräumen usw. eingebunden werden.

Auf Anfrage kann der Mittagstisch auch einem erweiterten Personenkreis (z.B. Schülern der Sekundarschule Rickenbach oder erwachsenen Personen) zur Verfügung gestellt werden.

Mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder Erziehungsberechtigte (nachfolgend Eltern genannt) dürfen die Kinder, welche am Nachmittag den Schulunterricht in Ellikon besuchen, ab 13.00 Uhr den Mittagstisch verlassen. Sie müssen jedoch auf dem Schulareal der Primarschule Ellikon bleiben (z.B. Pausenplatz).

4. Verantwortung des Betreuerteams

Trägerin für die in den Räumlichkeiten der Primarschule Ellikon an der Thur angebotene Tagesstruktur ist die Primarschule Ellikon an der Thur. Die Primarschulpflege ist Anstellungsbehörde des Betreuerteams.

Das Betreuerteam untersteht direkt der Schulleitung, welche sich für die operative Führung des Tagesstrukturangebots verantwortlich zeichnet.

Die Schulleitung stellt sicher, dass während der Öffnungszeiten genügend Betreuungspersonen anwesend sind. Bei Bedarf kann die Schulleitung darüber hinaus zusätzliche Betreuungspersonen aufbieten, wenn es die spezielle Situation erfordert. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Mittagstisch aufgrund grosser Teilnehmerzahl im Gemeindesaal stattfindet.

5. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtete Mahlzeiten mit Getränk. Das Mitbringen eigener Esswaren und Getränken ohne vorgängige Absprache mit dem Betreuerteam ist nicht erlaubt

6. Anmeldung

Der Besuch der Tagesstrukturen steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, deren Eltern in der Gemeinde Ellikon an der Thur Wohnsitz haben offen.

Der Weg von und zu den Tagesstrukturen ist dem Schulweg gleichgestellt und liegt somit in der Verantwortung der Eltern.

Eine Anmeldung für das in Ellikon angebotene Tagesstrukturangebot ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die schriftliche Anmeldung mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular muss aus organisatorischen Gründen zwei Monaten vor der ersten Inanspruchnahme des Angebots bei der Schulverwaltung abgegeben werden. Ohne spezielle Absprache gilt die Anmeldung immer für das vollständige Semester.

1. Semester des Schuljahrs August – Februar (respektive Sportferien)
2. Semester des Schuljahrs März - Juli

Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	4



Neueintritte im Verlaufe des Schuljahres werden je nach Platzverhältnissen berücksichtigt.

Spontane Anmeldungen für das in Ellikon an der Thur angebotene Tagesstrukturangebot sind nach Absprache mit Betreuerteam möglich. Spontane Anmeldungen müssen durch die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes bis spätestens um 13.30 Uhr des Vortages erfolgen.

7. Kosten pro Kind

Die Tagesstruktur soll, wenn möglich, kostendeckend sein. Die Verpflegung sowie Teile der benutzten Infrastruktur werden entsprechend verrechnet. Die Betreuungstarife und Abrechnungsperioden werden durch die Schulpflege festgelegt und in der Tarifverordnung im Anhang dieses Reglements festgehalten.

Für das in Ellikon an der Thur angebotene Tagesstrukturangebot erfolgt die Fakturierung der Kosten für die festgelegten Perioden jeweils mittels vorschüssiger Rechnungsstellung durch die Schulverwaltung der Primarschule Ellikon an der Thur. "Spontane Einzelanmeldungen" werden unmittelbar in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung für Leistungen, welche durch die Primarschule Altikon erbracht werden, erfolgt direkt durch diese und richtet sich nach den entsprechenden reglementarischen Bestimmungen der Primarschule Altikon (siehe «Reglement Tagesstruktur Altikon»).

8. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind die Tagesstruktur nicht besuchen kann, muss es durch die Eltern unabhängig von der Schule telefonisch direkt beim Betreuerteam abgemeldet werden (möglich auch via SMS).

Es wird eine Anwesenheitskontrolle geführt.

Erscheint ein Kind nicht, werden die Eltern umgehend kontaktiert.

Der Betreuungsplatz muss auch bezahlt werden, wenn er wegen Ferien, Krankheit, Unfall oder anderer Absenzen nicht beansprucht wird. Nur die offiziellen Feiertage und Schulferien sind ausgeschlossen und werden nicht verrechnet.

Krankheitsbedingte Abwesenheiten des Kindes von mehr als einer Woche, für die ein ärztliches Zeugnis vorliegt, werden auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

9. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der Primarschule Ellikon an der Thur. Diese kann auf der Homepage www.schule-ellikon.ch unter Downloads heruntergeladen werden. Ebenfalls kann die Hausordnung bei der Schulverwaltung bezogen oder bestellt werden.

Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, wird das Gespräch mit den Eltern gesucht, um Lösungen zu definieren. Bei Kindern, welche zugleich Schüler der Primarschule Ellikon an der Thur sind, stimmt das Betreuerteam sein Vorgehen vorgängig mit der Schulleitung ab.

Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann das betroffene Kind von der Tagesstruktur ausgeschlossen werden.

Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	5



Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern sowie Zahlungsverzug (gemäss untenstehenden Modalitäten) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führen:

- Nach 3 Zustellungen einer 1. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres
- Nach Zustellung einer 2. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres.

Kann in unklaren oder strittigen Fällen keine Einigung erzielt werden, so entscheidet in nächster Instanz die Primarschulpflege Ellikon an der Thur.

10. Informationspflicht

Das Betreuerteam ist darüber zu informieren, wann das Kind in der Tagesstruktur eintrifft, sowie wann und wohin es danach geschickt werden muss (muss auf dem Anmeldeformular vermerkt werden).

Kinder, die sich ausnahmsweise die Tagesstruktur alleine verlassen und sich an einen anderen Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern mitbringen oder das Betreuerteam muss rechtzeitig telefonisch benachrichtigt werden. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder von Drittpersonen (mit Ausweispflicht) abgeholt werden, die das Sorgerecht nicht haben.

11. Kündigung

Die Abmeldung eines Kindes vom Tagesstrukturangebot der Primarschule Ellikon an der Thur ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich an die Adresse der Schulverwaltung erfolgen. Ohne anderweitige schriftliche Kündigung verlängert sich die Anmeldung für das Tagesstrukturangebot stillschweigend um ein weiteres Semester.

12. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und die Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge zu tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Die Primarschule Ellikon an der Thur haftet nicht für Diebstähle.

13. Notfall

Bei einem Unfall oder Notfall ist die verantwortliche Betreuerin berechtigt das Kind sofort zum Schularzt Dr. Graf (Tel.: 052/320 91 00) oder in Spitalpflege (Tel.: 144) zu bringen. In jedem Fall werden die Eltern benachrichtigt. Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Raum vorhanden.

14. Kontakte

Die Kontakte sind ersichtlich auf unserer Homepage. Sie sind auch auf dem Schulsekretariat oder direkt beim Mittagstischteam erhältlich

15. Gültigkeit dieser Richtlinien

Diese Richtlinien sind ab dem 1. August 2019 gültig. Sie wurden von der Schulpflege Ellikon in der Sitzung vom 6. Juni 2019 genehmigt

Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	6



Anhang zum «Reglement Tagesstruktur»

Die Betreuungstarife werden durch die Schulpflege festgelegt und entsprechen maximal den durchschnittlichen Vollkosten der entsprechenden Betreuungsform. Die Elternbeiträge sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Eltern, dass sie vom «Reglement Tagesstruktur» und den Tarifen Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

1. Tarife pro Kind / Person ab dem Schuljahr 2020 / 2021:

Kostenfolgen bei Semesteranmeldung:

Morgenbetreuung: Kosten pro Betreuung inkl. Frühstück	CHF 10.00
Mittagstisch: Kosten pro Betreuung inkl. Mittagessen	CHF 15.00
Kostenbeteiligung an Transfer zur Nachmittagsbetreuung in Altikon	max. CHF 25.00

Kostenfolgen bei spontaner Einzelanmeldung:

Morgenbetreuung: Kosten pro Morgenbetreuung inkl. Frühstück	CHF 13.00
Mittagstisch: Kosten pro Betreuung inkl. Mittagessen	CHF 18.00

2. Abrechnungsperioden

Für die vorschüssige Rechnungsstellung sind folgende Abrechnungsperioden massgebend:

- Die 1. Abrechnungsperiode umfasst die Zeitspanne zwischen Sommer- und Herbstferien.
- Die 2. Abrechnungsperiode umfasst die Zeitspanne zwischen Herbst- und Weihnachtsferien.
- Die 3. Abrechnungsperiode umfasst die Zeitspanne zwischen Weihnachts- und Sportferien.
- Die 4. Abrechnungsperiode umfasst die Zeitspanne zwischen Sport- und Heuferien.
- Die 5. Abrechnungsperiode umfasst die Zeitspanne zwischen Heu- und Sommerferien.

3. Übersicht der Module im Tagesablauf

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgenbetreuung 7.00 – 8.20 Uhr					
Mittagessen 11.55 – 13.40 Uh					
Nachmittagsbetreuung 13.00 – 18.00 Uhr					

Legende:

Angebot in Ellikon:

Angebot in Altikon:

Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	7



4. Gültigkeit dieses Anhangs

Dieser Anhang zum «Reglement Tagesstruktur» ist ab dem 1. August 2020 gültig. Er wurde von der Schulpflege Ellikon in der Sitzung vom 14. Mai 2020 genehmigt.

Dokumentname	Reglement Tagesstruktur	Aktenplan Nr.	20.10.12 / 34	gültig ab	01.08.2020
Dokumentart	Reglement	Beschluss SP	14.05.2020	ersetzt Ausgabe vom	06.06.2019
Verantwortlich	Ressort QS	Beschluss GV	21.11.2019	Seite	8